

UNHCR Fact Sheet

Vorläufige Aufnahme ersetzen

UNHCR unterstützt nachdrücklich Bestrebungen, die vorläufige Aufnahme für sogenannte «Kriegs- und Gewaltvertriebene», die nicht als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurden, durch einen neuen Status zu ersetzen. UNHCR hofft mit den nachfolgenden Informationen zu diesem Ziel beizutragen:

Kriegs- und Gewaltvertriebene haben den gleichen Schutzbedarf wie andere Flüchtlinge...

- Sie können **nicht in ihr Heimatland zurückkehren**, da sie dort an **Leib und Leben bedroht** sind.
- Diese Gefahr besteht unabhängig davon, ob die Menschen in diesen Situationen zielgerichtete Verfolgungsmassnahmen im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention befürchten müssen oder zufällig **Opfer kriegerischer Auseinandersetzungen** werden.
- Die Konflikte in Afghanistan, Somalia und auch Syrien zeigen, dass Konflikt- und Gewaltsituationen häufig **viele Jahre oder Jahrzehnte** andauern. Die Schutzbedürftigen bleiben deshalb **längerfristig im Aufnahmeland**, unabhängig davon, ob sie vor Verfolgung oder vor den allgemeinen Kriegsfolgen geflohen sind. Die **voraussichtliche Dauer des Schutzbedarfs** von Flüchtlingen und anderweitig Schutzbedürftigen **unterscheidet sich hierbei nicht**.

...deshalb...

- sind sie **international geschützt**. Verschiedene Menschenrechtsnormen **verbieten ihre Abschiebung in den Herkunftsstaat**. Ausserdem wurde UNHCR beauftragt, sich für ihren Schutz einzusetzen.¹
- werden Kriegs- und Gewaltvertriebene in vielen Staaten als **Flüchtlinge anerkannt**, auch wenn sie individuelle Verfolgung nicht nachweisen können oder
- erhalten sie – beispielsweise im europäischen Kontext - einen **subsidiären Schutzstatus**, welcher den Kriegs- und Gewaltvertriebenen ohne Flüchtlingsstatus in vielen Bereichen die **gleichen Rechte und Leistungen** wie Flüchtlingen gewährt.

¹ Das Mandat von UNHCR beschränkt sich nicht nur auf Flüchtlinge im Sinne der GFK, sondern erstreckt sich auch auf Personen, die internationalen Schutzes bedürfen. Dazu gehören Personen, die sich infolge bewaffneter Konflikte oder schwerwiegender Störungen der öffentlichen Ordnung, welche ihr Leben, ihre physische Integrität, Freiheit und persönliche Sicherheit bedrohen, ausserhalb ihres Herkunftslandes befinden.

Im europäischen Kontext erhalten Kriegs- und Gewaltvertriebene nur in der Schweiz und in Liechtenstein keinen Schutzstatus...

- Die allermeisten werden wegen der hohen Anforderungen an den Nachweis zielgerichteter Verfolgung nicht als Flüchtlinge anerkannt. Sie erhalten auch keinen alternativen Status, sondern einen **negativen Asylentscheid mit einer Wegweisungsverfügung**, wobei letztere zugunsten einer **vorläufigen Aufnahme** ausgesetzt wird.
- Sie werden in der Statistik als **abgelehnte Asylsuchende** erfasst. Dies führt fälschlicherweise zur Annahme eines missbräuchlichen Aufenthalts in der Schweiz.
- Ihre **Integration ist massgeblich erschwert**, beispielsweise im Bereich Familienzusammenführung oder bei der Arbeitsmarktintegration.

Vorläufig Aufgenommene brauchen einen vergleichbaren Schutzstatus wie Flüchtlinge, denn...

- Die vorläufige Aufnahme bietet **trotz längerfristigem Aufenthalt** in der Schweiz **keine Integrationsperspektive**.
- Die vorläufige Aufnahme führt in vielen Fällen zu fortgeschrittener **Sozialhilfeabhängigkeit** und **verhindert** damit, dass die Menschen wieder auf eigenen Füßen stehen und **ihren Beitrag zur Gesellschaft** leisten.
- Die vorläufige Aufnahme ist langfristig für Bund, Kantone und Gemeinden mit **erhöhten Kosten** verbunden.
- Ein Schutzstatus führt **nicht zu einer erhöhten Attraktivität der Schweiz**, sondern lediglich zu einer Annäherung an europäische Standards.

UNHCR empfiehlt deshalb...

- Die **Schaffung eines positiven Schutzstatus für Kriegs- und Gewaltvertriebene, die nicht als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden**, um den Weg in eine **erfolgreiche Integration** zu ebnen.
- Dies liegt nicht nur **im Interesse der Schutzbedürftigen** sondern auch der **Schweizer Gesellschaft**.